

Mai 2020
FDP.Die Liberalen Aargau

Positionspapier Finanzen und Ressourcen

www.fdp-ag.ch

**Freiheit,
Gemeinsinn
und Fortschritt**

Gemeinsam weiterkommen.

Stand Mai 2020. Weitere Aktualisierungen bis zu den Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020 sind möglich.

Unsere Positionen

- › Wir wollen eine Finanzpolitik, die es dem Kanton ermöglicht, seine Aufgaben zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu erfüllen und qualitative Entwicklungen im Kanton zu unterstützen und zu fördern.
- › Wir wollen eine Steuer- und Abgabepolitik, die einerseits die Entwicklung des Kantons Aargau sicherstellt, andererseits die Bevölkerung und die Wirtschaft weniger belastet und ihnen mehr finanzielle Mittel für selbstbestimmte Ausgaben überlässt.
- › Wir wollen eine Personalpolitik, die Qualitätszielsetzungen und Qualitätsanforderungen unterstützt, denn mit der Qualität des Personals hinsichtlich der unternehmerischen Denk- und Handlungsweise, stehen und fallen die Leistungen des Dienstleistungsunternehmens „Kantonale Verwaltung“.
- › Wir wollen die Standortqualität des Kantons Aargau weiter stärken und das symbiotische Zusammenspiel zwischen Lebensqualität, Lebensraum, Wirtschaft, Arbeitsplätzen und Finanzen fördern.

Unsere Hauptanliegen

- › Eine aktive (nicht reaktive) Finanz- und Aufgabenpolitik ist eine der wichtigsten Grundlagen für jeden sachpolitischen Prozess und deshalb ein Anliegen der FDP.
- › Eine möglichst tiefe Staatsquote und eine tiefe Verschuldung ist die Basis für eine liberale und nachhaltige Politik. Deshalb sind sämtliche Staatstätigkeiten ständig auf ihre Notwendigkeit und bezüglich Kosten/Nutzen zu prüfen.
- › Die Finanzpolitik muss sich auf das Machbare und nicht auf das Wünschbare ausrichten. Wir verzichten auf Perfektionismus.
- › Die Belastung durch Steuern und Abgaben ist tief zu halten. Je tiefer diese Belastungen für die Wirtschaft und Bevölkerung, desto besser wird die Ertragslage der Unternehmen sowie das verfügbare Einkommen bei der Bevölkerung. Dies wirkt sich positiv auf das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsplatzsicherheit und das Konsum- und Investitionsverhalten aus.
- › Veränderungs- und Entwicklungsprojekte im Kanton und in den Gemeinden sollen nebst der Steigerung der Qualität in der Sache wenn immer möglich auch Rationalisierungsergebnisse bewirken und die Aufgaben- und Finanzlast von Kanton und Gemeinden nicht vergrössern.

1. Finanzen

Ziele:

- › Beschränkung staatlichen Handelns auf Kernaufgaben. Ein ausgeglichener Staatshaushalt auf möglichst tiefem Niveau ist die Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung unseres Kantons.
- › Investitionen bezüglich Werterhalts und zukunftsgerichteter Entwicklungen sind zu fördern.
- › Aufgrund des gegenwärtig jährlich steigenden finanziellen Aufwandes muss der Aufwandumfang permanent hinterfragt und wo möglich gesenkt werden.
- › Durch Ausgabendisziplin ist die Verschuldungssituation des Kantons tief zu halten.
- › Der für die Entwicklung von Kanton und Gemeinden erforderliche Investitionsfreiraum muss verbessert werden.

Massnahmen:

- › Primär Senkung der Ausgaben; nicht die Erhöhung der Einnahmen als Weg zum ausgeglichenen Staatshaushalt.
- › Bei den Aufgaben müssen Prioritäten gesetzt werden. Es ist anzustreben, dass notwendige neue Aufgaben durch Abbau oder durch Umbau bisheriger Staatstätigkeiten finanziell kompensiert werden.
- › Wir fordern vom Regierungsrat, dass er sich für eine Reduktion der Kostenverschiebungen Bund – Kanton im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung einsetzt und unterstützen ihn in seinen Bemühungen.
- › Wir werden die neue Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden nach deren Einführung kritisch begleiten. Sollte es notwendig werden Korrekturen oder Anpassung in der Umsetzung oder der Handhabung vor zu nehmen, werden wir diese mit den geeigneten Mitteln fordern. Das System muss so funktionieren, dass für strukturschwache Gemeinden eine Entwicklung möglich ist. Es darf aber nicht sein, den Erhalt der bestehenden Gemeindestruktur in jedem Fall zu sichern. Strukturelle Veränderungen sollen andererseits auch nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt werden.
- › Die Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells zwischen Kanton und Gemeinden wird mit einer GAF-Reform angestrebt.

2. Steuern

Ziele:

- › Im Wettbewerb der Steuergunst muss der Kanton Aargau bei den Gewinnsteuersätzen juristischer Personen im Mittelfeld vergleichbarer Kantone liegen.

Massnahmen:

- › Die Anwendung der Steuergesetzgebung muss flexibler gehandhabt werden.
- › Verbesserungen der Steuerbelastung muss dauernd optimiert werden.
- › Das Steuersystem im Kanton Aargau muss vereinfacht werden.

3. Personal

Ziele:

- › Die Dienstleistungen der Kantonalen Verwaltung stehen und fallen mit der Qualität des Personals. Der Kanton ist ein angesehener Arbeitgeber und pflegt ein markt- und leistungsgerechtes Gehalts- und Sozialleistungssystem.

Massnahmen:

- › Im Rahmen der Gesamtpolitik und im Zuge der Reformpolitik ist der Personalbestand des Kantons und damit der finanzielle Personalaufwand durch Massnahmen in der Verwaltungsorganisation und durch Effizienzsteigerung zu optimieren.
- › Eine unternehmerische Denk- und Handlungsweise beim Personal der Kantonalen Verwaltung und damit auch das Bewusstsein bezüglich Einsatzes finanzieller Mittel muss gefördert werden.
- › Die Qualität der Mitarbeitenden ist durch geeignete Massnahmen wie Funktions-, Eignungs- und Leistungsüberprüfung sowie zielgerichtete Weiterbildung sicherzustellen. Qualitativ gute Leistungen sollen entsprechend finanziell honoriert werden.
- › Die Gehaltspolitik des Kantons ist zu überprüfen und falls erforderlich markt- und leistungsgerecht anzupassen.

4. Wirtschaftsstandort, Arbeitsplätze, Lebensraum

Ziele:

- › Die Wirtschafts- und Arbeitsplatz- sowie die Lebensraumsituation im Kanton Aargau ist zu fördern. Finanzielle Massnahmen sind auf die Sicherung der Standortqualität und auf nachhaltige Entwicklungen auszurichten.

Massnahmen:

- › Wir hinterfragen und prüfen politische Entscheide bezüglich Finanz-, Wirtschafts- und Bevölkerungsverträglichkeit und setzen uns dafür ein, anstehende Aufgaben entsprechend zu gestalten.
- › Die Attraktivität des Standortes Aargau für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen und somit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft ist zu fördern. Wir setzen uns deshalb für eine Optimierung der Rahmenbedingungen ein.
- › Die Wettbewerbsqualität für bestehende und neue Unternehmen ist durch Förderungsmassnahmen des Kantons zu unterstützen. Wir setzen uns für einen gezielten Mitteleinsatz ein.
- › Gewisse Problemlösungen sind nur interkantonal zu bewältigen. Bezüglich Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwestschweiz, Zürich, Zug und Luzern setzen wir uns für die Bereitstellung von Ressourcen und finanziellen Mitteln ein.
- › Die Liberalisierung im Bereich Staat und Wirtschaft ist weiter zu entwickeln. Diesbezüglich setzen wir alles daran, die Finanzsituation des Kantons weiter zu stabilisieren und nachhaltig zu gestalten.